

**Bekanntmachung**  
über die  
**1. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes**  
**„Lengmoos III“**

Der Marktgemeinderat von Gars a.Inn hat mit **Beschluss vom 20.05.2015** die 1. Änderung des Bebauungsplanes „LENGMOOS III“ i.d.F. vom 11.03.2015 als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplanes in Kraft.

Das Plangebiet dieser Bebauungsplan-Änderung

beinhaltet die Grundstücke mit den Parzellen-Nrn. 1 bis 9 und 11 bis 15 im Geltungsbereiches des B-Planes „LENGMOOS III“, der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Jedermann kann die Bebauungsplan-Änderung und seine Begründung in der Geschäftsstelle im Rathaus, Hauptstr. 3, 83536 Gars a.Inn während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Bebauungsplan-Änderung schriftlich gegenüber der Marktgemeinde Gars a.Inn geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Marktgemeinde Gars a.Inn



*N. Strahllechner*

Norbert Strahllechner, 1. Bürgermeister

Gars a.Inn, den 21.05.2015

Ortsüblich bekannt gemacht durch  
Anschlag an den Amtstafeln am:

26.05.2015 .....

Abgenommen am:

12.06.2015 .....

Gars a.Inn, den

*12.06.15*

*J. Pfeifer*

Unterschrift

§ 10 Abs. 3 Baugesetzbuch – Bekanntmachung

B 8VB

MARKTGEMEINDE GARS A.INN

LANDKREIS MÜHLDORF a. INN

**DECKBLATT Nr. 01**

ZUM BEBAUUNGSPLAN

**„LENGMOOS III“**

PLANTEIL - HÖHENPLAN

M 1 : 1000

Fertigungsdaten:

Vorentwurf am 17.02.2015

Entwurf am 11.03.2015  
Geändert am

